

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
20 slt 032

30. September 2020

## Stellungnahme zum sächsischen Landeshaushalt 2021/22

Sehr geehrter ...

Eine der großen Herausforderungen für Sachsen, denen sich Ihre Fraktion in der Wahlperiode 2019-2024 verpflichtet hat, ist der Ausbau eines sicheren und attraktiven Radwegenetzes für Sachsen. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, den Anteil der mit dem Rad zurückgelegten Wege in Sachsen bis 2025 zu verdoppeln, halten wir für ambitioniert aber möglich. Zur Erreichung dieser Zielstellung sind die Weichenstellungen des Haushalts 2021/2022 von entscheidender Bedeutung.

Aus vielen Befragungen wissen wir, dass die Sächsinnen und Sachsen unkompliziert mobil sein wollen, Alltagsmobilität und Bewegung verbinden möchten, kurz: Mehr Menschen wollen einen größeren Teil ihrer Wege mit dem Rad zurücklegen.

### Radwegebau des Freistaats finanziell absichern

Mit der im letzten Jahr fortgeschriebenen Radverkehrskonzeption hat sich der Freistaat vorgenommen, bis 2025 über 500 km Radwege an Staats- und Bundesstraßen fertig zu stellen. In den Jahren 2021-25 ist daher ein Zubau von jährlich ca. 100 km Radwegen erforderlich. Das halten wir mit Blick auf die vergangenen Jahre für überambitioniert.

**Selbst um die Hälfte davon zu erreichen, ist eine deutliche Aufstockung der Personal- und Finanzausstattung für den Radwegebau erforderlich: Will der Freistaat pro Jahr 50 km überörtlicher Radwege bauen, so müssen dafür jährliche Investitionen i.H.v. 15 Mio. Euro eingeplant werden (Haushaltstitel 07 06/785 75).**

### Gute Köpfe für gute Planungen

Auffällig sind auch im deutschlandweiten Vergleich die langen Planungszeiträume für Radwege an Staats- und Bundesstraßen in Sachsen. Dies steht nicht nur mit der verbesserungswürdigen finanziellen Ausstattung, sondern auch mit dem Mangel an Planungskapazitäten im LASuV in Zusammenhang. Die Planungszeit von Radwegeprojekten des Freistaats ist im Durchschnitt zwei Jahre länger als zum Beispiel in Hessen. Auf eine zu geringe Personalausstattung für die Radwegeplanung im LASuV deutet auch der geringe Mittelabruf für den Radwegebau an Bundesstraßen von lediglich 2,48 Mio. Euro in diesem Jahr hin. Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzte

**Unterstützen Sie uns  
mit Ihrer Spende!**  
[www.adfc-sachsen.de/spenden](http://www.adfc-sachsen.de/spenden)

**Bankverbindung**  
Volksbank Leipzig  
BIC: GENODEF1LVB  
IBAN: DE87 8609 5604 0307 8318 05

**Steuernummer**  
202/140/17238  
Finanzamt Dresden Nord

im selben Zeitraum 15 Mio. Euro für Radwege an Bundesstraßen um (0,62 Euro pro Einwohner in Sachsen, 9,32 Euro pro Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern).

Im Koalitionsvertrag haben Sie sich darauf verständigt, in dieser Legislatur ein Referat Nahmobilität im LASuV einzurichten und die radspezifischen Planungskapazitäten in den Straßenbauverwaltungen zu bündeln und zu erhöhen. **Dafür ist eine personelle Aufstockung von mindestens 30 zusätzlichen, spezialisierten Radverkehrsplanern im LASuV erforderlich (je 5 pro Niederlassung sowie 5 im Referat Nahmobilität in der Zentrale des LASuV). Wir bitten Sie, die dafür nötigen Stellen im Doppelhaushalt 2021/2022 vorzusehen.**

### **Kommunale Förderung aufstocken**

Besonders im städtischen Verkehr sind die Lücken im Radwegenetz ein großer Unsicherheitsfaktor, der Verkehrsunfälle begünstigt und auch viele Menschen davon abhält, auf das Rad zu steigen. Im Fahrradklima-Test 2018 gaben 71% der ca. 10.000 Befragten in Sachsen an, sich auf ihren Wegen mit dem Rad gefährdet zu fühlen.<sup>1</sup>

Die Kommunen haben das Potential des Radverkehrs erkannt und sowohl Konzepte als auch zahlreiche konkrete Planungen auf den Weg gebracht. Der Abfluss der Landesmittel für den kommunalen Radwegebau ist in den letzten Jahren in Bewegung gekommen.

Um die wachsende Anzahl fertiggestellter Planungen auf die Straße zu bekommen, ist 2021/22 eine Steigerung der kommunalen Förderung erforderlich. Viele Kommunen haben ihre Planungskapazitäten mittlerweile aufgestockt. Allein der Rahmenplan Mobilität 2030 der Stadt Leipzig geht in den nächsten Jahren von einem jährlichen Mittelbedarf für den Radverkehr von 4 Mio. Euro aus. Auch andere sächsische Städte planen zur Umsetzung ihrer Radverkehrskonzepte in den nächsten Jahren größere Projekte und eine Vergrößerung des Finanzvolumens für den Radverkehr.<sup>2</sup>

**Um die erforderlichen Fortschritte bei der kommunalen Radverkehrsförderung stemmen zu können, halten wir eine Aufstockung auf 7,50 Euro pro Einwohner und Jahr, also auf je 27 Mio. Euro für 2021 und 2022 für erforderlich (Haushaltstitel 07 06/883 17).<sup>3</sup>**

### **Kommunale Synergien unterstützen**

Radverkehr braucht Kooperation. Besonders für kleinere Kommunen und die Radverkehrsplanung im Landkreis ist die gemeinsame Vernetzung und der Wissensaustausch eine wichtige Grundlage für gute Radverkehrsnetze. Um dieses Ziel zu erreichen und allen Kommunen in Sachsen Austausch und Beratung zu ermöglichen, unterstützt der Freistaat seit 2020 die kommunale Arbeitsgemeinschaft Rad.SN mit jährlich 0,13 Mio Euro in den ersten beiden Jahren.

---

<sup>1</sup> Vgl. ADFC Fahrradklima-Test in Sachsen, online abrufbar auf [www.adfc-sachsen.de/699](http://www.adfc-sachsen.de/699).

<sup>2</sup> Vgl. Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig, Anlage II, S. 26, online abrufbar auf [ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015786](http://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015786)

<sup>3</sup> Ausgegangen wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen von jährlich 30 Mio. Euro bei einem Fördersatz nach RL-KStB von 90% und kommunalen Eigenmitteln i.H.v. 10%. Der Haushaltstitel speist sich neben Landesmitteln aus Mitteln des Klimapakets "Radverkehr Stadt" i.H.v. 11,25 Mio.

**Neben der bereits laufenden Anschubfinanzierung zum Aufbau einer Geschäftsstelle ist im Koalitionsvertrag die langfristige finanzielle und organisatorische Unterstützung von Rad.SN festgeschrieben. Damit das gelingen kann, ist die Bereitstellung von Mitteln für Projekte von Rad.SN im Bereich der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Beratung der Kommunen zu Fachplanungen und Förderprogrammen, Vernetzung der Akteure und Mobilitätsbildung i.H.v. insgesamt 0,5 Mio. Euro (2021+2022) erforderlich (Ist Teil des Haushaltstitels 07 06/883 18).**

Gern stehen wir für ein persönliches Gespräch zu den Herausforderungen des Radverkehrs in Sachsen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Krause